

„Richtlinien zur Wahl Burscheiderin /Burscheider des Jahres“

In Ergänzung/Änderung der einstimmigen Beschlüsse des Hauptausschuss des Rates der Stadt vom 21. September 2000, 21.März 2006 und 13. Dezember 2011 beschließt der Rat der Stadt Burscheid am 26. November 2015 – vorbehaltlich der weiteren Aktivitäten zur Würdigung des Burscheider Ehrenamtes – folgendes Verfahren zur Wahl eines / einer Burscheiderin / Burscheiders des Jahres:

1. Vorgeschlagen werden kann eine Person oder eine Personengruppe, die sich in besonderer und überdurchschnittlicher Weise bürgerschaftlich engagiert. Die Tätigkeit muss von jedem einzelnen unentgeltlich durchgeführt werden.
2. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann sich in vielen Bereichen ausdehnen, z.B. im Sozialen (Jugend, Senioren), Sport, Kultur, Umwelt.
3. Gewählt werden kann eine Person oder eine Personengruppe, die sich ehrenamtlich in oder für Burscheid engagiert. Ausnahme: Vorgeschlagen und gewählt werden können auch Burscheider, die sich international in Krisengebieten betätigen.
4. Zunächst gibt es eine Vorschlagsphase: Bürgerinnen und Bürger können jeweils eine Person oder eine Personengruppe vorschlagen. Der Vorschlag muss schriftlich auf max. einer DIN A 4 Seite eingereicht werden. Folgende Informationen müssen unbedingt angegeben werden:
 - Name, Adresse und Telefonnummer der vorgeschlagenen Person oder Personengruppe.
 - Beschreibung des Engagements.
 - Name, Anschrift, Telefonnummer des Vorschlagenden.

Der Vorschlag kann per Post oder per Mail an den Bürgermeister gesendet werden.

Postadresse: Stadt Burscheid, z. H. Herrn Bürgermeister Stefan Caplan,
Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid
E-Mail: buerglermeister@burscheid.de

5. Aus den eingereichten Vorschlägen wählt eine Auswahlkommission die Burscheiderin/ bzw. den / die Burscheider des Jahres aus. Die Auswahlkommission ist wie folgt besetzt:

Die Vorsitzenden des Seniorenbeirates, des Arbeitskreises Kinder und Jugendliche, des Integrationsrates, zwei Vertreter der Kirchen, jeweils ein Vertreter des Arbeitsausschusses Musik, des Stadtsportverbandes sowie des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Burscheid (*anstelle des Jugendparlaments*).

Die Besetzung der Auswahlkommission kann durch Beschluss des Hauptausschusses des Rates der Stadt Burscheid jederzeit ergänzt werden.

6. Die Entscheidung der Auswahlkommission wird in nichtöffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Burscheid als Tagesordnungspunkt behandelt. Die Entscheidung der Auswahlkommission wird vom Rat der Stadt Burscheid bestätigt.
7. Die Auszeichnung erfolgt gemeinsam mit der Sportlerehrung. Der Stadtsportverband als Ausrichter der Sportlerehrung hat sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt.